

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Vorwort</i>	7
<i>1. Eheschließung und Scheidung nach dem Alten Testament</i>	9
1.1 Die Ehe beginnt mit einer öffentlichen Bundesstiftung	9
1.2 Und wenn der Bund nicht im Namen Jahwes geschlossen wurde?	16
1.3 Gott hasst Ehescheidungen	18
1.4 Erlaubt Mose die Ehescheidung?	20
<i>2. Ehebruch nach der Lehre Jesu</i>	29
2.1 Jesus erlaubt Scheidung bei Hurerei	29
2.2 Erlaubt Jesus die Wiederheirat?	34
<i>3. Scheidung und Ehebruch nach den Paulusbriefen</i>	45
3.1 Die Ehe wird als lebenslänglicher Bund bestätigt	45
3.2 Nach einer Scheidung ehelos bleiben oder sich versöhnen	46
3.3 Worauf bezieht sich 1. Kor 7,15?	50
3.4 Erlaubt 1. Kor 7,27-28 die Wiederheirat?	55

4. <i>Schlussbemerkungen zu Ehe, Scheidung und Wiederheirat</i>	57
4.1 Die Ehe als Bild für Gottes Bund mit seinem Volk	57
4.2 Können Ehebrecher in den Himmel kommen?	59
4.3 Wie sollen wir nun damit umgehen?	61
5. <i>Die Schöpfung von Mann und Frau und die Frage nach der Homosexualität</i>	65
5.1 Einführung	65
5.2. „Gott hat sie dahingegeben zu Leidenschaften der Unehre ...“	66
5.3 Einige außerbiblische antike Stimmen zur Homosexualität	70
5.4 Der „natürliche“ bzw. „widernatürliche Verkehr“ in Röm 1,26-27	76
5.5 Der „Gegenlohn ihres Irrtums“	81
5.6 Welche Art von Homosexualität spricht Paulus in Röm 1,26-27 an?	83
5.7 Schlussfolgende Erkenntnis aus den Paulusbriefen	86
5.8 Schöpfung und Menschenwürde	88
<i>Bibliografie</i>	90

VORWORT

Wann beginnt die Ehe nach der Bibel? Und wann endet sie? Auf diese Fragen gibt es sehr unterschiedliche Antworten, auch unter Christen, welche die Bibel als Wort Gottes ernst nehmen. Als Exeget ist es mein Anliegen, eine relativ kompakte Antwort vor allem auf die zweite Frage, die Frage nach dem Ende der Ehe aus biblischer Sicht, zu geben, wobei die Frage nach dem Anfang der Ehe nach der Bibel jedoch auch mitbedacht werden muss. Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, auf alle praktischen Fragen zum Thema Antworten zu geben. Die Bibel gibt nicht Richtlinien für jede mögliche Situation, die eintreten kann, sondern bezieht sich vor allem auf den grundsätzlichen Willen Gottes. Dieser grundsätzliche Wille Gottes will sicher auch in schwierigen Entscheidungen Wegweiser sein.

In den folgenden Ausführungen gehe ich besonders auf die zentralen Bibelstellen zum Thema „Ehescheidung und Wiederheirat“ ein. Dabei können wir feststellen, dass sowohl das Alte Testament als auch Jesus und Paulus einen einheitlichen Standpunkt vertreten. Zudem lege ich anhand von Röm 1,26-27 im Kontext dar, wie Paulus die Frage nach der homosexuellen Praxis anhand von Gottes „Schöpfungsordnung“ beurteilt.

Weil Gott den Menschen ernst nimmt, nimmt er die Ehe ernst und möchte sie schützen. Unser Anliegen und unser Ringen muss es sein, dem Einzelnen in seiner Situation verantwortungsvoll zu helfen, wobei die biblischen Prinzipien uns

die Leitplanken aufzeigen. Das heißt mit anderen Worten: Wir sollen bestrebt sein, Barmherzigkeit zu üben und den Einzelnen zu verstehen, und wir müssen ihm Hilfe anbieten, gemäß dem Willen Gottes, der in der Bibel offenbart wird, Entscheidungen zu treffen.

Wer sich diesem Willen Gottes beugt, der weiß, dass Gott ihn nicht allein lassen wird (vgl. z. B. Jos 1,5ff.; Hebr 13,4-6). Wie schwierig die Situation auch sein mag, der Gläubige kann mit dem Psalmen bekennen: „Ich vertraue auf dich [oder: Ich finde in dir meine Sicherheit], Jahwe, und sage: ‚Du bist mein Gott. Meine Zeiten [mit allem, was sie füllt] sind in deinen Händen ...‘“ (Ps 31,15-16a). Voraussetzung für solches Gottvertrauen ist, dass man sich dem Willen Gottes und seiner „alles beherrschenden Hand“ unterordnet (vgl. 1. Petr 5,6f.).

In dem Sinn hoffe ich, dass diese Schrift den Betroffenen und ihren Seelsorgern eine Hilfe bei der Orientierung sein kann. Und zwar in dem Sinn, wie Epaphras allezeit in seinen Gebeten für die Gläubigen in Kolossä „kämpfte“ (vgl. dazu auch Röm 15,30), „dass ihr vollkommen und völlig überzeugt in jedem Willen Gottes dargestellt werdet“ (Kol 4,12; vgl. auch Kol 1,28f.).

Riehen/Basel, im Juni 2016
Jacob Thiessen

1.

EHESCHLIESSUNG UND SCHEIDUNG NACH DEM ALTEN TESTAMENT

1.1 Die Ehe beginnt mit einer öffentlichen Bundesstiftung

In Gen 2,24 heißt es: „Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhängen (ankleben), und sie werden zu einem Fleisch werden.“ Direkt oder indirekt können wir aus diesem Vers Folgendes lernen:

a) Die Ehe ist nach dem Willen Gottes von Anfang an eine untrennbare Einheit zwischen einem Mann und einer Frau (vgl. auch Gen 1,26f.). Diese Einheit kann nur durch den Tod gelöst werden (vgl. auch Mt 19,4-6).

b) Die Ehe hat von Anfang an öffentlichen Charakter. Die Eheschließung ist nach der Bibel eine öffentliche Angelegenheit. Der Mann verlässt seine Eltern¹ und „klebt seiner Frau an“. Das geschah nicht bei der Verlobung, sondern bei der „Heimführung“ der Braut im Zusammenhang mit der Hochzeit (vgl. z. B. Dtn 20,7; 2. Sam 3,14; Mt 1,18).

Diese Tatsache wird auch dadurch bestätigt, dass die Ehe als „Bund“ verstanden wird (vgl. z. B. Spr

1 Vgl. dazu auch Böttger/Nitsche, Partnerwahl, S. 29.

2,16-17; Jer 5,7²; Hes 16,8; Mal 2,14-16).³ Ein Bund beansprucht immer öffentliche Zeugen und ist nach biblischem Verständnis lebenslänglich. Ein solcher Ehebund (Ehevertrag) wurde zuerst mündlich abgeschlossen, aber auch schon sehr früh – auf jeden Fall schon vor dem Abschluss des Alten Testaments – in einem schriftlichen Vertrag festgehalten.⁴ Heute wird dieser Bund in den meisten

-
- 2 In Jer 5,7 wird der Ehebund zwar nicht erwähnt, aber der Schwur, der sich offenbar auf die Bundesschließung bezieht: „Weshalb sollte ich dir vergeben? Deine Söhne haben mich verlassen und schwören bei Nichtgöttern. Obwohl ich sie schwören ließ, haben sie Ehebruch getrieben und laufen scharenweise ins Hurenhaus.“ Vgl. auch z. B. Hes 16,8 („Und ich ging [wieder] an dir vorüber und sah dich, und siehe, deine Zeit war da, die Zeit der Liebe; und ich breitete meinen Zipfel über dich aus und bedeckte deine Blöße. Und ich schwor dir und trat in einen Bund mit dir, spricht der Herr, Jahwe, und du wurdest mein“) mit 17,13.18f.
- 3 Vgl. dazu auch u. a. Instone-Brewer, *Divorce*, S. 15ff. Gemäß Instone-Brewer handelt es sich bei der Ehe um einen „Vertrag“, nicht um einen „Bund“, obwohl Instone-Brewer gleichzeitig betont, dass wir vorsichtig sein müssten, nicht spätere theologische Entwicklung in das Alte Testament hineinzulesen (vgl. ebd., S. 15). „The theological distinction between covenant and contract helps to distinguish between a relationship based on legalism and one based on grace and trust“ (ebd., S. 15–16). Allerdings stellt sich die Frage, ob wir biblisch diese Unterscheidung überhaupt machen können, zumal das Alte Testament in Bezug auf die Ehe das gleiche Wort *ḥ'rit* („Bund“ = feierlicher „Vertrag“) verwendet.
- 4 Vgl. dazu Neuer, Art. „Ehe, Ehescheidung, Ehelosigkeit“, S. 294; vgl. auch Tob 7,16 („Und sie nahmen eine Schriftrolle und schrieben den Ehevertrag“).

Ländern vor dem zivilen Gesetz, also beim Zivilstandsamt, gemacht.

Diese öffentliche Heimführung der Braut ist nach der Bibel Voraussetzung, um (auch im Geschlechtsverkehr) „ein Fleisch“ zu werden (vgl. z. B. Dtn 20,7; 22,13ff.; 28,30; 2. Sam 3,14; Mt 1,18). Das deuten auch z. B. Dtn 22,23.28 an, wo die Jungfrau, die verlobt ist, und die Jungfrau, die nicht verlobt ist, angesprochen werden. Die Jungfrau, die verlobt ist, ist durch die Verlobung einem Mann „versprochen“ worden, und deshalb soll in diesem Fall bei Vergewaltigung anders umgegangen werden. Andererseits gehört gemäß 1. Kor 7,3f. der Geschlechtsverkehr sogar zur ehelichen Pflicht, während Paulus in 1. Kor 7,2 betont, dass „jeder Einzelne“ wegen der Hurerei seine eigene Ehefrau haben soll (vgl. auch 1. Kor 7,36). Die Ehe kann die Hurerei insofern verhindern, dass der Verkehr hier innerhalb des „erlaubten Rahmens“ geschieht.

Nach der jüdischen Mischna behielt der Vater, der grundsätzlich für die Verlobung seiner Tochter zuständig war (vgl. mSot 3,8; vgl. auch mKid 2,1)⁵, auch nach der Verlobung Vollmacht über seine Tochter, wie das mKet 4,5 zum Ausdruck bringt: „Eine [Tochter] bleibt solange in der Gewalt des Vaters, bis sie in die Gewalt des Mannes bei der Hochzeit kommt.“ Dabei dauerte die Zeit von der Verlobung bis zur Hochzeit vermutlich in der Regel

5 Zumindest insofern sie minderjährig ist, was wohl häufig der Fall war.

zwölf Monate (vgl. mKet 5,2). Ein Mann, der nicht mehr wusste, mit welcher von zwei Schwestern er sich verlobt hatte, sollte der einen, die er nicht heiratete, einen Scheidebrief (*get*) geben (vgl. mJeb 2,6). Zudem konnte es offenbar geschehen, dass zwei Männer behaupteten, sie seien mit demselben Mädchen verlobt, und in diesem Fall musste derjenige, der sie nicht heiratete, ihr den Scheidebrief (*get*) geben (vgl. mKid 3,7). Dabei wird allerdings nicht der im Alten Testament gebrauchte Ausdruck für „Scheidbrief“ verwendet. Andererseits durfte eine „geschiedene“ Verlobte vom Opferfleisch essen, was den verheirateten Frauen, wenn sie geschieden oder verwitwet wurden, verboten war (vgl. mJeb 6,3). Stellte man nach der Verlobung bei der Braut einen „Leibesfehler“ fest, der vorher nicht bekannt war, so wurde die Verlobung als ungültig betrachtet (vgl. mKid 2,5).

Die Hochzeit wurde offenbar vor dem Gericht in der Stadt vollzogen, wobei der Wochentag bei einer noch nicht verheirateten Frau ein anderer war als bei einer Witwe, damit der frisch verheiratete Mann notfalls Klage gegen sie erheben konnte, wenn sie bei der Hochzeit nicht mehr „Jungfrau“ war (vgl. mKet 1,1f.; vgl. auch Dtn 22,13f.). Vorausgesetzt ist wie im Alten Testament, dass der erste Geschlechtsverkehr erst nach der öffentlichen Hochzeit erfolgt (vgl. auch z. B. mJeb 3,10). Um sich eine Ehefrau zu „erwerben“ (bzw. zu „kaufen“), gehören nach mKet 1,1 der Kaufpreis, der Ehevertrag und die „Einkehr“ (durch Geschlechtsverkehr), während eine Frau „sich selbst durch einen

Scheidebrief oder durch den Tod ihres Ehemannes erwirbt“, also wieder frei wird.

Im Alten Testament wird die Verlobung angesprochen und vorausgesetzt (vgl. Ex 22,15; Lev 19,20; Dtn 20,7; 22,23-30; 2. Sam 3,14; Hos 2,21; Mt 1,18; Lk 1,27; 2. Kor 11,2). Was sie genau für eine Bedeutung hatte, wird nicht weiter erklärt. Offenbar galt sie – wie später in der jüdischen Mischna – als eine Art öffentliches Eheversprechen (vgl. z. B. Dtn 20,23ff.). Sie galt aber noch nicht als Voraussetzung dafür, durch den Geschlechtsverkehr „ein Fleisch“ zu werden; vielmehr gehörte dazu das Verlassen von Vater und Mutter (vgl. Gen 2,24), die öffentliche Stiftung des Ehebundes und die damit verbundene Heimführung der Braut durch den Mann (vgl. z. B. Dtn 20,7).

Was Paulus in 2. Kor 11,2 in Bezug auf die christliche Gemeinde als Ziel betont, nämlich dass er sie „einem Mann verlobt“ hat, um sie „als eine keusche Jungfrau vor Christus hinzustellen“ – und zwar bei der „Hochzeit des Lammes“, wenn Jesus wiederkommt (vgl. Offb 19,7) –, bringt damit einen zentralen Punkt in Bezug auf den Zusammenhang von Verlobung und Hochzeit zwischen Mann und Frau zum Ausdruck. Ziel ist, dass der junge Mann bei der Hochzeit eine „keusche Jungfrau“ heimführen kann (vgl. auch z. B. Dtn 22,13f.; 24,1). So heißt es z. B. von Rebekka, dass sie eine „Jungfrau“ war, die „kein Mann erkannt hatte“ (Gen 24,16). Als sie Isaak, den sie heiraten sollte, aus der Ferne sah, „nahm sie den Schleier und verhüllte sich“ (Gen 24,65). Und

Isaak „nahm Rebekka, und sie wurde seine [Ehe-] Frau, und er gewann sie lieb“ (Gen 24,67).

Wenn Paulus in 1. Kor 7,2 schreibt, dass jeder (Mann) „wegen der Unzucht“ seine eigene Frau und jede (Frau) ihren eigenen Mann haben soll, so ist damit zumindest indirekt auch das Heiraten angesprochen⁶, wobei z. B. Mk 6,17-18 andeutet, dass damit eine Folge der Heirat beschrieben wird (vgl. auch 1. Kor 5,1; 7,12f.29; Gal 4,27; 1. Esra 9,12⁷). Eine Frau (= Ehefrau) bzw. einen Mann (= Ehemann) zu haben, ist also die Folge des Heiratens. Die Ehe wird dabei als „Gegenmittel“ gegen die Hurerei gesehen. Doch wenn Paulus die Ehe wegen der Hurerei „empfiehlt“ oder sogar in 1. Kor 7,2 „gebietet“, so ist damit nicht zum Ausdruck gebracht, dass die Ehe für Paulus nur als Prophylaxe gegen die Hurerei gedacht ist.⁸ Garland bezeichnet diese und andere „einseitige“ Ansichten als „unfaire Verhöhnung der Sicht des Paulus über Ehe“.⁹ Vielmehr hat Paulus offensichtlich die Ehe als das Normale betrachtet, wie es bereits in Gen 2,24 heißt: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei ...“.

6 Vgl. Schnabel, Korinther, S. 357; Schrage, Korinther 2, S. 62.

7 Vgl. auch Joh 4,17-18: „Die Frau antwortete und sprach: ‚Ich habe keinen Mann.‘ Jesus spricht zu ihr: ‚Du hast recht gesagt: Ich habe keinen Mann. Denn fünf Männer hast du gehabt, und der, den du jetzt hast, ist nicht dein Mann; hierin hast du wahr geredet.“

8 So z. B. Martin, *The Corinthian Body*, S. 209.

9 Garland, *Corinthians*, S. 255: „I judge these remarks to be an unfair caricature of Paul’s view of marriage.“ Vgl. auch Schnabel, *Korinther*, S. 358; Schrage, *Korinther 2*, S. 60f.

Der Mensch braucht eine spezielle „Gnadengabe“, um allein zu bleiben und dabei nicht in Hurerei zu fallen (vgl. 1. Kor 7,7; vgl. auch Mt 19,11).¹⁰ Doch ist das noch keine Garantie für ein sündenfreies Leben auf diesem Gebiet, und selbst in der Ehe muss der Sexualtrieb unter Kontrolle sein, damit es zu einem gottgewollten Miteinander kommen kann (vgl. 1. Kor 7,9 mit Gal 5,23).

Übrigens zeigt das Beispiel von Davids Sohn Amnon und seiner Halbschwester Tamar in 2. Sam 13, was es für Folgen haben kann, wenn dieser biblische Rahmen nicht beachtet wird. Tamar war „Jungfrau, und es war in den Augen Ammons unmöglich, ihr irgendetwas anzutun“ (2. Sam 13,2). Tamar wäre bereit gewesen, Amnon zu heiraten, aber vorher wollte sie sich nicht hingeben, weil man so etwas „in Israel nicht tut“ und das „eine Schandtata“ wäre (2. Sam 13,12f.). Trotzdem vergewaltigte Amnon Tamar und hasste sie anschließend „mit sehr großem Hass“, sodass dieser größer war „als die Liebe, mit der er sie geliebt hatte“ (2. Sam 13,15).

Übrigens ist zu beachten, dass die Aussage in Gen 2,24 vor dem Sündenfall getroffen wurde, als

10 So lauten auch jüdische Schriften: „Hüte dich vor dem Geist der Unzucht ... Nimm dir eine Frau, wenn du noch jung bist“ (TestLev 9,9). „Rab Huma hat gesagt: ‚Wenn jemand zwanzig Jahre alt ist und keine Frau genommen hat, so sind alle seine Tage voll von Sünden ... Rabbi Chisda hat gesagt: ‚Dass ich vorzüglicher bin als meine Genossen, kommt daher, weil ich mit 16 geheiratet habe; und wenn ich mit 14 geheiratet hätte, dann hätte ich dem Satan sagen können: Ein Pfeil in deine Augen‘ (bQid 29b Bar).

der Mensch noch im Frieden mit dem Schöpfer lebte. Seit dem Sündenfall braucht der Mensch eine grundsätzliche Zuwendung zu Gott, um im Segen Gottes zu leben, und das gilt auch in Bezug auf die Ehe. Da der Segen Gottes nach den Ausführungen des Neuen Testaments durch Jesus Christus zugänglich ist (vgl. z. B. Eph 1,3-14), können Menschen den „christlichen Segen“ für ihre Ehe demgemäß durch das neue Leben in Jesus Christus empfangen, was voraussetzt, dass man bereit ist, das Leben Jesus anzuvertrauen.

1.2 Und wenn der Bund nicht im Namen Jahwes geschlossen wurde?

In Spr 2,11.16-19 lesen wir Folgendes:

„Besonnenheit wird dich bewahren und Einsicht wird dich behüten, ... um dich von der fremden Frau zu retten, von der Ausländerin, die ihre Worte glatt macht, die den Vertrauten ihrer Jugend verlässt und den Bund ihres Gottes vergisst, denn ihr Haus neigt sich zum Tode und ihre Wege zum Ort der Toten; alle, die zu ihr eingehen, kommen nicht wieder und erreichen den Weg des Lebens nicht ...“

An dieser Stelle wird der mögliche Fall erwähnt, dass ein Jude eine „Fremde“ (*sarah*)¹¹ bzw. eine

11 Das Wort *sar* bezeichnet in Israel den Nicht-Israeliten und damit den „Fremden“ (vgl. z. B. Ex 29,33; Lev 22,10; Jes 1,7; 61,5), obwohl der Begriff z. B. auch denjenigen bezeichnen